

Antrag **Z/Aqua**

An das
Regierungspräsidium
Referat 34

Antragsteller:

Name/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, FAX

Unternehmensnummer (Gemeinsamer Antrag)

Antrag auf Zulassung
für Betriebe mit Aquakulturen
gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001

1. Hiermit beantrage(n) ich/wir die

Zulassung zur Lagerung und Verwendung von Mischfuttermitteln, die

- verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein,
- Fischmehl,
- Di- bzw. Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs und/oder
- aus Nicht-Wiederkäuern gewonnene Blutprodukte

enthalten, in landwirtschaftlichen Betrieben in denen auch andere Nutztiere als Tiere in Aquakulturen gehalten werden.

2. Im Betrieb vorhandene Tierhaltung (bitte Stückzahl angeben):

<input type="checkbox"/> Rinder	<input type="checkbox"/> Schweine	<input type="checkbox"/> Fische
<input type="checkbox"/> Schafe	<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte benennen):
<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Pferde/Esel	

3. Fütterung der Tiere in Aquakultur:

Die Tiere in Aquakultur werden nur mit fertig zugekauften Mischfuttermitteln gefüttert:

- ja nein

Wenn nein:

Es werden folgende Eigenmischungen hergestellt:

4. Fütterung der anderen Nutztiere:

Die anderen Nutztiere als Fische werden nur mit fertig zugekauften Mischfuttermitteln gefüttert:

- ja nein

Wenn nein:

Es werden folgende Eigenmischungen hergestellt:

5. Futtermittel, die verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, Fischmehl, Di- / Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukte enthalten werden von folgenden Lieferanten bezogen:	
Produktname:	Name und Adresse des Lieferanten:

6. Wie werden die unter Punkt 5 genannten Futtermittel bezogen:
<input type="checkbox"/> lose <input type="checkbox"/> abgepackt

7. Folgende Gegebenheiten in meinem Betrieb gewährleisten, dass keine Futtermittel, die verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, Fischmehl, Di-bzw. Tricalciumphosphat und/oder Blutprodukte enthalten, zur Verfütterung an Tiere gelangen, für die sie nicht bestimmt sind:
<input type="checkbox"/> getrennte Stallgebäude
<input type="checkbox"/> getrennte Produktionsstandorte für Wiederkäuer, Nichtwiederkäuer und Fische
<input type="checkbox"/> getrennte Lagerung der Futtermittel
<input type="checkbox"/> keine Herstellung von Mischfuttermitteln
<input type="checkbox"/> separate Produktionsanlagen für die Erstellung von Eigenmischungen für Wiederkäuer, Nichtwiederkäuer und/oder Fische
<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern)

8. Folgende Anlage ist dem Antrag beigelegt:
<input type="checkbox"/> Ein Übersichtplan der Betriebsgebäude . Eingezeichnet sind: <ul style="list-style-type: none">• Die Nutzung der Räume (Ställe mit Zuordnung der Tierarten)• Lagerorte für Futtermittel (z.B. Futtermittel für Wiederkäuer, Futtermittel für Nichtwiederkäuer, fischmehlhaltiges Mischfuttermittel, Silos)• Hofeigene Mahl- und Mischanlagen

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. L 147 vom 31.05.2001, S. 1), Anhang IV in der jeweils gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift:

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „34-03: Futtermittelüberwachung“, <https://rp.baden-wuerttemberg.de/DSE/34-03.pdf>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.